



Leitfaden

1. Entwässerungslageplan

Für die Erstellung eines Angebots dient als Grundlage der Entwässerungsplan des Objektes. Dieser ist in der Regel Bestandteil des Baugesuchs im Genehmigungsverfahren. Im Entwässerungsplan sollte der tatsächliche Kanalverlauf dargestellt und Leitungsdimensionen mit Zugangsmöglichkeiten (Revisionsschacht oder Putzstück) für das Einbringen der mobilen Kamera ersichtlich sein. Leitungslängen sind im maßstäblichen Plan messbar.

2. Einholung von Angeboten

Je detailgetreuer die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind, desto leichter ist ein Angebot zu kalkulieren. Wir empfehlen grundsätzlich die Einholung mindestens zweier Angebote zum Vergleich. Man unterscheidet zwei Angebotstypen:

- a) Zeitvertrag: Lage und Leitungslängen sind unbekannt. Zugänge sind erschwert.
- b) Einheitspreisvertrag: Abrechnung erfolgt nach „m“-Kanallänge. Zur Ausarbeitung sind kalkulationsfähige Unterlagen erforderlich.

Die gemeinsame Beauftragung mehrerer Objekt durch eine Interessengemeinschaft kann zu einem günstigeren Angebot führen.

3. Beauftragung

Folgende Inhalte sollte das Angebot umfassen:

- a) TV-Inspektion aller an der Kanalisation angeschlossenen, erdverlegte Leitungen
- b) Bewertung der Inspektion nach DIN 1986-30
- c) Dokumentation der Inspektion:
 - Kennzeichnung im Lageplan, welche Leitungen untersucht wurden.
 - Welche Leitungen nicht und weshalb nicht untersucht wurde.
 - Erstellung von Haltungsberichten, Aufzeichnung auf DVD.
- d) Falls Leitungsführung unbekannt:
 - Beauftragung einer Ortung
 - Erstellung eines Lageplans basierend auf den Ortungsergebnissen.

4. Durchführung der Dichtigkeitsprüfung

Nach Abschluss der Prüfung erfolgt die Ausstellung des Prüfprotokolls durch das Fachpersonal. Eine Kopie des Protokolls mit Lageplan/Skizze und Haltungsberichte reichen Sie beim Stadtbauamt Zirndorf ein. Ist das Gesamtsystem für „dicht“ befunden, sind die Arbeiten abgeschlossen, ansonsten ist eine Sanierung einzuleiten, die dem Stadtbauamt anzuzeigen ist.

5. Sanierung

Bei erheblichen Schädigungen empfehlen wir die Beauftragung eines Fachplaners oder Ingenieurbüros zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes. Die Einholung von Angeboten erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen. Nach Abschluss einer Sanierung ist das sanierte Teilstück erneut auf Dichtigkeit zu prüfen. Eine Kopie des Protokolls mit Lageplan/Skizze reichen Sie beim Stadtbauamt Zirndorf ein.